

Im Interesse einer guten Kommunikation zwischen Eltern und ihren Kindern, ist das Handy während des Bringens bzw. während des Abholens nicht erwünscht!



Bildquelle: [8 Prozent der Schweizer leben ohne Smartphone | IT-Markt](#)

Grundsätzlich gilt zur Abholung / Beauftragung

- keine telefonische Entgegennahme von Abgangszeiten für Ihr Kind
- keine telefonische Entgegennahme für die Beauftragung Dritter zur Abholung ihres Kindes

Es gilt der Grundsatz, der schriftlichen Information mit Unterschrift und Datum!

In **Ausnahmesituationen** ist es möglich telefonisch den Hort zu informieren, wenn sich etwas geändert hat, in Bezug auf die Verabredung mit ihrem Kind oder dem Hort.